

Tel.: 031 771 33 36 Mail: info@brenzikofen.ch Web: www.brenzikofen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde

INFORMATION

DATUM Donnerstag, 12. Juni 2025

<u>ZEIT</u> 20:00 Uhr

ORT Mehrzweckraum neues Schulhaus

TRAKTANDEN

- 1. Rechnung 2024
- 2. ICT Gemeindeverwaltung; Abrechnung Verpflichtungskredit
- 3. Orientierungen des Gemeinderats
- 4. Verschiedenes

Aktenauflage / Information

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich. Im Weiteren wird auf die erläuternden Informationen zur Gemeindeversammlung im Brenzikofer-Infoblatt Nr. 40/Juni 2025 verwiesen, welches in alle Haushalte zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Brenzikofen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Brenzikofen, 8. Mai 2025

Der Gemeinderat